

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Ortsgemeinde Kottenheim
56736 Kottenheim

über die
Verbandsgemeindeverwaltung
Vordereifel

56727 Mayen



Aktenzeichen: 61 51-055-009/18
Zimmer-Nr.: 309
Telefax: 0261/1088208 oder
1088469

Auskunft erteilt: Barbara Münnich / Stephan Konzer
Telefon: 0261/108-208 oder 469 Datum: 06.09.2021
E-Mail: barbara.muennich@kvmyk.de
stephan.konzer@kvmyk.de

Dorferneuerungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes der Ortsgemeinde Kottenheim Abstimmung der Fortschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Mail vom 14.06.2021 hatten wir die betroffenen Behörden und sonstigen Stellen um Stellungnahme zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes der Ortsgemeinde Kottenheim aufgefordert.

Beigefügt erhalten Sie unseren Abstimmungsvermerk, in dem die vorgetragenen Stellungnahmen, Hinweise, Anmerkungen und Empfehlungen aufgenommen sind.

Wir bitten um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Münnich

Dokument1

Kreishaus:
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz
Parkplatz/Einfahrt:
Friedrich-Ebert-Ring

Internet
www.mayen-koblenz.de
E-Mail
info@mayen-koblenz.de

Sprechzeiten:
mo.-fr. 7.30 bis 12.30 Uhr
do. 16.00 bis 18.00 Uhr

Telefon 0261/108-0
Telefax 0261/309642

Bankverbindungen:
Sparkasse Koblenz
BLZ 570 501 20
Konto-Nr. 1 024
IBAN: DE18 5705 0120 0000 0010 24
BIC: MALADE51KOB

Kreissparkasse Mayen
BLZ 575 500 10
Konto-Nr. 8 581
IBAN: DE82 5765 0010 0000 0085 81
BIC: MALADE51MYN

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Konto-Nr. 24 60-508
IBAN: DE44 3701 0050 0002 4605 08
BIC: PBNKDEFF

Volksbank Mülheim-Kärlich eG
BLZ 570 642 21
Konto-Nr. 10 305
IBAN: DE78 5706 4221 0000 0103 05
BIC: GENODED1MKA

„Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes“ der Ortsgemeinde Kottenheim Abstimmungsvermerk

Die Ortsgemeinde Kottenheim verfügt seit 1987 über ein abgestimmtes Dorferneuerungskonzept und wurde mit Schreiben vom 09.03.2018 für die Dauer von 8 Jahren als Investitions- und Maßnahmenswerpunkt in der Dorferneuerung anerkannt.

Im Vorfeld der Anerkennung wurde bereits in 2011/2012 eine Dorfmoderation außerhalb der Anerkennung als IMS-Gemeinde durchgeführt. Die hier mit der Bürgerschaft entwickelten Ideen und Ziele dienen als Grundlage für die vorliegende Konzeptfortschreibung.

Gemäß Ziffer 4.2 VV-Dorf ist das Dorferneuerungskonzept unter der „Abwägung aller berührten wesentlichen fachlichen Belange und in Abstimmung mit den betroffenen Behörden und sonstigen Stellen“ aufzustellen. Das Abstimmungsergebnis ist zu dokumentieren.

Eine entsprechende Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Stellen ist erfolgt. Nachfolgend sind die hier eingegangenen Rückmeldungen, Stellungnahmen, Hinweise und Anmerkungen/Empfehlungen aufgeführt.

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

„Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen gegenüber dem vorgestellten Dorferneuerungskonzept Kottenheim grundsätzlich keine Bedenken.

Die vorgesehenen Entwicklungsziele für die Ortsgemeinde Kottenheim, die insbesondere den starken strukturellen Veränderungen durch den demographischen Wandel Rechnung tragen, werden aus landwirtschaftlicher Sicht uneingeschränkt unterstützt.

Unter Punkt 4 a-e wird u. a. die Ausweisung von Rundwanderwegen und Fahrradrouten angeregt. Wir möchten darauf hinweisen, dass durch landwirtschaftliche Tätigkeiten möglicherweise Konfliktsituationen entstehen könnten. Daher sollte vor Ausweisung neuer Routen mit eventuell betroffenen Landwirten frühzeitig gesprochen werden.

Die unter Punkt 3.2.5 des Erläuterungsberichtes geäußerte Absicht, landwirtschaftliche Strukturen möglichst zu erhalten, auch wenn die Landwirtschaft in Kottenheim selbst kaum noch eine Rolle spielt, unterstützen wir ausdrücklich.

Wir bieten an, dass unsere Dienststelle gerne als Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung steht, die im weiteren Verlauf des Dorferneuerungskonzeptes in Bezug auf Landwirtschaft auftauchen sollten.“

LBM Cochem

„Aus straßenbaubehördlicher Sicht erlauben wir uns zur o. a. Maßnahme folgende Anmerkungen: im vorliegenden **Dorferneuerungsprogramm** soll u.a.

- am Knotenpunkt L 82/K 33 NK 5709044 und am Knotenpunkt L 82 / K 34 NK 570945 Änderungen an den klassifizierten Straßen vorgenommen werden.
- an der L 82 Kirchstraße von NK 5709044 bis K 34 NK 5709045 ist u. a. eine Erweiterung vom Straßenbegleitgrün, Temporeduzierung von 30 Km/h und Kennzeichnung von Stellplätzen vorgesehen.

Diese o. g. Baumaßnahmen an klassifizierten Straßen sind in weiteren Planungsschritten mit der Fachgruppe Planung des LBM Cochem-Koblenz im Detail abzustimmen.

Sollten weitere Maßnahmen ggf. Einfluss auf die o.g. klassifizierten Straßen nehmen, sind diese ebenfalls frühzeitig mit unserer Fachgruppe Planung abzustimmen.“

DLR Westerwald-Osteifel

„Aus flurbereinigungstechnischer, agrarstruktureller und siedlungsbehördlicher Sicht bestehen gegen die o. a. Planung keine Bedenken.“

Wir bitten die Hinweise der Landwirtschaftskammer und des LBM Cochem bei den künftigen Planungen zu beachten und eventuelle Maßnahmen im Vorfeld abzustimmen. Die einzelnen Stellungnahmen sind dem Abstimmungsvermerk in Kopie beigelegt, damit ggfls. Kontakt mit den zuständigen Sachbearbeitern aufgenommen werden kann.

REMET

1. Eine **zentral gelegene Tourist-Info** als Anlaufstelle für Gäste, Wanderer und Durchreisende in Kottenheim hat hohe Anforderungen an Öffnungszeiten, Personal u.v.m. Wir schlagen alternativ vor, an bestehende Kottenheimer Betriebe z.B. Bäcker, Kiosk Zusatzfunktionen anzudocken, bspw. dort Wanderkarten oder touristische Broschüren zu verkaufen bzw. auszulegen. Ein ähnliches Modell gibt es bspw. in Brodenbach.
2. Die **Entwicklung einer App** für Kottenheim -wie im Konzept angedacht-, die über die gesamte tourismusrelevante Infrastruktur informiert und durch den historischen Ortskern führt ist kostenintensiv. Aus unseren Erfahrungen (Traumpfade-App, Mayen-App...) kommen hier sicherlich Kosten für eine App oder einen Digiwalk von 10-20.000 EUR je nach Ausstattung auf die Kommune zu. Evtl. wäre dies etwas für das aktuelle „Smart-Cities-Programm“ des Landkreises?
3. Alternativ zur App könnten wir uns eine **Audioguide-Tour** (deutlich preiswerter) durch Kottenheim vorstellen.
4. Wären **Wohnmobilstellplätze** für Kottenheim ein Thema?
5. E-Mobilität? **Ladesäulen** für Rad oder PKW?

Dorferneuerung

Seitens der Dorferneuerung vermissen wir die Darstellung der Zukunftsperspektiven der Gemeinde in einer Planzeichnung. Die Erneuerungs- und Entwicklungskonzeption ist durch Texte und Pläne (Konzept-, bzw. Maßnahmenplan, i. d. Regel 1:1000) zu erläutern. Insofern bitten wir die Unterlagen um eine entsprechende Planzeichnung, entsprechend der Abbildung auf Seite 11 des Erläuterungsberichtes, zu ergänzen und diese nachzureichen.

Im Plan 1 zum Dorferneuerungskonzept „Nutzungen und Bausubstanzen“ wird durch gestrichelte Linie der Geltungsbereich des Konzeptes abgegrenzt. Hier sollte ggfls. geprüft werden, ob nicht auch weitere Bereiche, wie z. B. die kleinen Arbeiterhäuser am Ende der Lainsteinerstraße und Gebäude in der Kelttenstraße aufgrund ihres Alters eine Aufnahme in den Geltungsbereich rechtfertigen.

Im Erläuterungsbericht (Seiten 25 und 55) wird auf den „Leitfaden zur Farbgebung“ des alten Konzeptes hingewiesen. Wir regen an, die Bezeichnungen der Farben (Farbfächer von Alpinacolor „Farbtöne für Fassadenanstriche“ von 1987) zu aktualisieren und nochmals in die Fortschreibung aufzunehmen.

Hinsichtlich der angeregten Renaturierungsmaßnahmen des Bachlaufs im Bereich der „alten Gärtnerei“ weisen wir auf die Möglichkeit einer Förderung der Bach-/Ufergestaltung im Programm „Aktin BlauPlus“ hin.

Eine Erstellung der unter Punkt 15 der Maßnahmenübersicht angeregten „Broschüre mit Gestaltungsempfehlungen für Hauseigentümer“ würden wir sehr begrüßen. Hier könnte der „Leitfaden zur Farbgebung“ integriert werden. Zudem könnte auf die für Kottenheim charakteristischen Bauweisen, Materialien und Details hingewiesen werden. Sowohl das alte Konzept, als auch die

Konzeptfortschreibung liefern hierzu ausführliche Beschreibungen, die in einer Broschüre komprimiert den Bürgern zur Verfügung gestellt werden könnten.

Hierzu möchten wir 2 Stellen der Konzeptfortschreibung zitieren, um die Besonderheit des Ortsbilds zu verdeutlichen, das es zu erhalten gilt.

„Die außerordentliche Ortsbildqualität und der sehr harmonische Gesamteindruck des historischen Ortskerns entsteht im Wesentlichen durch massive Gebäude mit Natursteinfassaden.“ – und – „Hochwertige Steinmetz- und Bildhauerarbeiten unterstreichen die hohe Bauqualität. Durch den Wechsel der Baustile hebt sich Kottenheim deutlich von den eher ländlich geprägten Gemeinden ab.“

Eine weitere Möglichkeit die Qualität des historischen alten Ortskerns zu sichern und künftige Planungen zu steuern bietet die Aufstellung einer Erhaltungs- und Gestaltungssatzung.

Außerdem sollte auf die Möglichkeit der kostenlosen Beratung durch einen Ortsplaner/in hingewiesen und hierfür geworben werden (z. B. in der Broschüre). Hierzu sollte die für IMS-Gemeinden mögliche Förderung der Beratungsleistungen gemäß Ziffer 2.1.2 VV-Dorf in Anspruch genommen und beantragt werden. Hiermit könnte der Empfehlung des Erläuterungsberichtes (3.1.3 auf Seite 25) „Daher sollte in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf die Unterstützung privater Hauseigentümer gerichtet werden, um das Ortsbild zu erhalten.“ Rechnung getragen werden.

Zur Dokumentation einer Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Erstellung der Konzeptfortschreibung bitten wir den Abschlussbericht der Moderation dem Erläuterungsbericht beizufügen. Zudem sollte, sofern nicht schon geschehen, die Fortschreibungskonzeption der Bürgerschaft vorgestellt und Gelegenheit zur Auseinandersetzung hiermit gegeben werden. Gegebenenfalls sollten weitere, bereits erfolgte Beteiligungen der Dorfbewohner dokumentiert werden.

Wir bitten um Beachtung der Anregungen, Empfehlungen und Hinweise und ggfls. Ergänzung und Aufnahme in den Fortschreibungsunterlagen.

Zwei Ausfertigungen der Endfassung der Konzeptfortschreibung (Erläuterungsbericht mit entsprechenden Planzeichnungen) bitten wir abschließend vorzulegen. Eine Ausfertigung hiervon erhält die ADD mit unserem Abstimmungsvermerk.

Die einzelnen Stellungnahmen der Fachbehörden sind dem Vermerk nochmals in Kopie beigelegt.



Barbara Münnich



**Landwirtschaftskammer
Rheinland-Pfalz**



Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Postfach 20 10 53, 56010 Koblenz

Kreisverwaltung
Mayen-Koblenz
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz

Postanschrift:
Postfach 20 10 53
56010 Koblenz

Hausanschrift:
Peter-Klößner Straße 3
56073 Koblenz

Telefon: 02 61 / 9 15 93 - 0
Telefax: 02 61 / 9 15 93 - 233
e-mail: koblenz@lwk-rlp.de
Internet: www.lwk-rlp.de

Ihr Aktenzeichen
Email S. Konzer
Ihr Schreiben vom
14.06.2021

Unser Aktenzeichen
14-04.03

Auskunft erteilt – Durchwahl
Thomas Ibold - 221

E-Mail
thomas.ibald@lwk-rlp.de

Datum
15.07.2021

Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes der Ortsgemeinde Kottenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen gegenüber der vorgestellten Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes Kottenheim grundsätzlich keine Bedenken.

Die vorgesehenen Entwicklungsziele für die Ortsgemeinde Kottenheim, die insbesondere den starken strukturellen Veränderungen durch den demographischen Wandel Rechnung tragen, werden aus landwirtschaftlicher Sicht uneingeschränkt unterstützt.

Unter Punkt 4 a-e wird u.a. die Ausweisung von Rundwanderwegen und Fahrradrouten angeregt. Wir möchten darauf hinweisen, dass durch landwirtschaftliche Tätigkeiten möglicherweise Konfliktsituationen entstehen könnten. Daher sollte vor Ausweisung neuer Routen mit eventuell betroffenen Landwirten frühzeitig gesprochen werden.

Die unter Punkt 3.2.5 des Erläuterungsberichtes geäußerte Absicht, landwirtschaftliche Strukturen möglichst zu erhalten, auch wenn die Landwirtschaft in Kottenheim selbst kaum noch eine Rolle spielt, unterstützen wir ausdrücklich.

Wir bieten an, dass unsere Dienststelle gerne als Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung steht, die im weiteren Verlauf des Dorferneuerungskonzeptes in Bezug auf Landwirtschaft auftauchen sollten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Thomas Ibold

Münnich, Barbara (KVMYK)

Von: Weber, Arno (LBM Cochem) <Arno.Weber@lbm-cochem.rlp.de>
Gesendet: Mittwoch, 16. Juni 2021 08:46
An: Konzer, Stephan (KVMYK)
Cc: Hammes, Sebastian (LBM Cochem); Gerharz, Eva (LBM Cochem); Lichtenhagen, Heiko (LBM Cochem)
Betreff: AW: Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes gem. Ziffer 4.2 VV-Dorf; Ortsgemeinde Kottenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,
gegen die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes der Ortsgemeinde Kottenheim bestehen aus straßenbaubehördlicher Sicht diesseits keine grundsätzlichen Bedenken.
Allerdings bedürfen zukünftig geplante Maßnahmen an der K 20 (Keltenstraße) einer engen Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger (z.B. straßenbegleitende Begrünung, Begrünung des KVP, geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen, etc.).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Arno Weber

Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz

Fachgruppe Betrieb

Ravenástraße 50

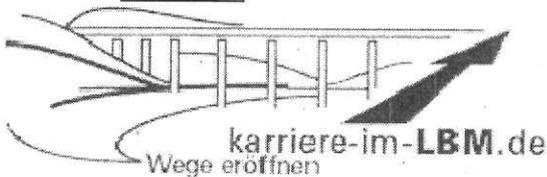
56812 Cochem

Tel.: 02671 - 983 - 6440

Fax.: 02671 – 29141-3517

E-Mail: Arno.Weber@lbm-cochem.rlp.de

Internet: lbm.rlp.de



Verstärkung gesucht: karriere-im-lbm.de

Der LBM verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich nach den geltenden Grundsätzen der EU-DSGVD. Alle Informationen zu dieser Verarbeitung und ihren Rechten erfahren Sie auf unserer Internetseite unter www.lbm.rlp.de/Datenschutz oder bei unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten unter DatenschutzbeauftragterLBM@lbm.rlp.de

Von: Konzer, Stephan (KVMYK)

Gesendet: Montag, 14. Juni 2021 15:09

An: Konzer, Stephan (KVMYK)

Betreff: Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes gem. Ziffer 4.2 VV-Dorf; Ortsgemeinde Kottenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Ziffer 4.2 der VV-Dorf ist das Dorferneuerungskonzept, bzw. die Konzeptfortschreibung „in Abstimmung mit den betroffenen Behörden und sonstigen Stellen“ aufzustellen.

Wir bitten daher um Ihre fachliche Stellungnahme bis zum **16.07.2021**. Sollten wir bis zu diesem Stichtag keine Rückmeldung Ihrerseits erhalten haben, gehen wir davon aus, dass keine Einwände gegen die Fortschreibung bestehen.

Alle notwendigen Unterlagen sind unter folgendem Link Abrufbar:

<https://kvmyk.sharefile.eu/d-s04da9b517db24c48b0dae37169b4c3b5>

Aufgrund der Coronasituation wird es aktuell keinen Abstimmungstermin in Präsenzform geben.

Vorab vielen Dank!



ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail: stephan.konzer@kvmyk.de

Kreisverwaltung
Mayen-Koblenz
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz

Bahnhofstraße 32
56410 Montabaur
Telefon 02602 9228-0
Telefax 02602 9228-27
dlr-ww-oe@dlr.rlp.de
www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de

07. Juli 2021

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
GA09_400 Michael Kien
Bitte immer angeben!

Telefon
02602 9228610

Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes der Ortsgemeinde Kottenheim gemäß Ziffer 4.2 VV-Dorf

Dort. E-Mail vom 14.06.2021 - 61 967-01 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus flurbereinigungstechnischer, agrarstruktureller und siedlungsbehördlicher Sicht bestehen gegen die o.a. Planung keine Bedenken.

Eine weitere Beteiligung ist entbehrlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Michael Kien

Münnich, Barbara (KVMYK)

Von: Michael Schwippert <michael.schwippert@remet.de>
Gesendet: Donnerstag, 26. August 2021 10:23
An: Hermann, Andreas (KVMYK)
Cc: Münnich, Barbara (KVMYK); Henning Schröder
Betreff: Dorferneuerungskonzept Kottenheim/ Tourismus

Guten Morgen Herr Hermann,

mit großem Interesse haben wir den touristischen Part des DE-Konzeptes für Kottenheim gelesen. 5 Hinweise möchten wir geben:

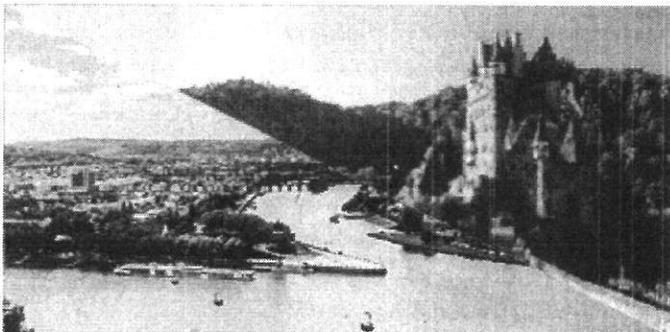
1. Eine **zentral gelegene Tourist-Info** als Anlaufstelle für Gäste, Wanderer und Durchreisende in Kottenheim hat hohe Anforderungen an Öffnungszeiten, Personal u.v.m. Wir schlagen alternativ vor, an bestehende Kottenheimer Betriebe z.B. Bäcker, Kiosk Zusatzfunktionen anzudocken, bspw. dort Wanderkarten oder touristische Broschüren zu verkaufen bzw. auszulegen. Ein ähnliches Modell gibt es bspw. in Brodenbach.
2. Die **Entwicklung einer App** für Kottenheim -wie im Konzept angedacht-, die über die gesamte tourismusrelevante Infrastruktur informiert und durch den historischen Ortskern führt ist kostenintensiv. Aus unseren Erfahrungen (Traumpfade-App, Mayen-App...) kommen hier sicherlich Kosten für eine App oder einen Digiwalk von 10-20.000 EUR je nach Ausstattung auf die Kommune zu. Evtl. wäre dies etwas für das aktuelle „Smart-Cities-Programm“ des Landkreises?
3. Alternativ zur App könnten wir uns eine **Audioguide-Tour** (deutlich preiswerter) durch Kottenheim vorstellen.
4. Wären **Wohnmobilstellplätze** für Kottenheim ein Thema?
5. E-Mobilität? **Ladesäulen** für Rad oder PKW?

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schwippert
Stellvertretender Geschäftsführer

Rhein-Mosel-Eifel Touristik/ Zweckverband des Landkreises Mayen-Koblenz
Bahnhofstraße 9
5068 Koblenz

Tel.: 0261/ 108-286
michael.schwippert@remet.de
www.traumpfade.info www.remet.de



**DEUTSCHLANDS
SCHÖNSTE
ECKEN**

verbinden
Eltz mit Eck.

WWW.SCHOENSTE-ECKEN.DE